

Kirchliche Chronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **42 (1952)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchliche Chronik

Das nordindische Unionsschema ¹⁾. Nachdem wir vor zwei Jahren an dieser Stelle ²⁾ das Unionsschema für Ceylon behandelt haben, liegt uns nunmehr ein Unionsplan für Nordindien und Pakistan vor, der von Vertretern der anglikanischen Kirche, der Baptisten, der Methodisten und der Vereinigten Kirche von Nordindien (Presbyterianer und Kongregationalisten) verfasst worden ist. Der Plan hat seit dem ersten Zusammentreten einer Round-Table-Conference im April 1929 manche Phasen durchlaufen, auch schieden einige Gemeinschaften als Gesprächspartner aus. Der Plan hat manche Formulierung aus dem südindischen Unionsschema und aus dem Schema für Ceylon entnommen, vermeidet aber einerseits manche doppeldeutige südindische Formulierung und ist andererseits nicht so ins einzelne gehend wie der südindische und der Ceylonplan. Eine ganze Reihe von näheren Einzelheiten wird der Zeit nach der Union und des «Zusammenwachsens» überlassen.

Der Plan enthält drei Abschnitte: 1. Unionsgrundlage. 2. Die Verfassung der Kirche. 3. Der Beginn der Union. Wir halten uns im folgenden an diese Einteilung, indem wir das Wichtigste und Bedeutungsvollste herausstellen und zusammenfassend Stellung nehmen.

1. Nach einer kurzen Präambel wird von der Kirche gesagt, dass sie der Leib Christi sei und ihre Glieder die Glieder Seines Leibes seien. Von dem himmlischen Hohenpriestertum, das im Schema für Ceylon genannt wird, ist nicht die Rede. Glieder der Kirche können nur Getaufte sein. Die Schriften des Alten und Neuen Testaments werden als alles zum Heil Notwendige enthaltend und als Glaubensstandard angenommen, die alttestamentlichen Apokryphen werden nicht erwähnt. Von den Glaubensbekenntnissen werden das Apostolicum und Nicaenum angenommen. Alle Gottesdienstformen, die in irgendeiner der sich vereinigenden Kirchen Brauch waren, sollen für die ganze Kirche erlaubt sein. Neue Formen oder Abänderungen sollen nicht gegen den Willen der Gemeinden eingeführt werden. Die Kirche will im Laufe der Zeit neue Formen entwickeln, die den Bedürfnissen und Erfahrungen des Landes angepasst sind, ein gemeinsames Gebetbuch wird angestrebt. Die beiden von Christus selbst eingesetzten Sakramente sind Taufe und hl. Abendmahl. Die «Taufe ist ein Zeichen und Siegel der *Reinigung* und Aufnahme in die Gemeinschaft mit Christus und Eintritt in den Gnadenbund» (vgl. Ceylon). Sowohl die

¹⁾ Plan of Church Union in North India and Pakistan. The Christian Literature Society for India, Madras 1951, 38 Seiten; vgl. auch Church Times vom 2. 11. 51, Faith and Unity Nr. 64, 65 und 67, IKZ 1949, S. 21; IKZ 1950, S. 50.

²⁾ IKZ 1950, S. 31 ff.

Kindertaufe als auch die sog. Gläubigentaufe werden zugelassen. Von einer neuen Geburt, der Vergebung der Sünden und der Gabe des Hl. Geistes ist nicht die Rede. Die Zulassung zur vollen, zum Empfang des hl. Abendmahles berechtigenden, Gliedschaft soll durch die Firmung *oder einen anderen Gottesdienst* erfolgen, der von einem Bischof *oder einem Geistlichen* gehalten wird. «Jeder derartige Gottesdienst soll Gebet um die Gabe des Hl. Geistes und die Handauflegung durch den Bischof *oder Geistlichen enthalten*». Für den Aufbau der Abendmahlsliturgie wird eine Reihe von Elementen empfohlen. Sie kann nur von denen gefeiert werden, die durch die Weihe dazu autorisiert sind. «Die Kirche ist ein ‚königliches Priestertum‘ von Gläubigen», die, «gestärkt (confirmed) durch den Hl. Geist, alle die Rechte und Pflichten des Priestertums der Gläubigen haben, die Gott in und mit Christus das Opfer ihrer selbst und all ihre Kräfte darbringen». Ein Absatz, der in anderen Unionsschemen keine Parallele hat, besagt: «Die sich vereinigenden Kirchen sind alle mit der Kirche der apostolischen Zeit durch eine wesentliche Kontinuität der Lehre, der Erfahrung und Ergebenheit zum Herrn Jesus Christus und durch eine Gemeinschaft in der fortdauernden Verkündigung der Heilsbotschaft durch Ihn verbunden. Auf verschiedenen Wegen haben sie alle den Zusammenhang mit der Urkirche in Sachen der Verfassung aufrechtzuerhalten gestrebt». Es ist die Pflicht und das Vorrecht jedes Gliedes, am Amte der Kirche teilzuhaben. Das geistliche Amt besteht aus Bischöfen, Priestern (presbyters) und Diakonen. Die presbyteralen, kongregationalen und bischöflichen Elemente in der Kirchenverfassung werden als notwendige Teile der Unionsgrundlage angenommen. Der Episkopat soll konstitutionell und historisch sein. Eine genaue theologische Interpretation wird von keinem Glied der Kirche verlangt. «Die Tatsache, dass andere Kirchen nicht die Regel der bischöflichen Ordination befolgen, soll als solche die vereinigte Kirche nicht abhalten, mit ihnen Gemeinschaft zu halten.» Die Vereinheitlichung des Amtes soll gleich bei Inkrafttreten der Vereinigung vorgenommen werden. Die sich vereinigenden Kirchen erkennen gegenseitig ihre Ämter an, obwohl diese im augenblicklichen Zustand der Trennung nicht als vollgültige Vertretung der ganzen Kirche angesehen werden können. Da die Ämter nicht die Bestätigung der ganzen Kirche haben, soll eine Vereinheitlichung durch gegenseitige Handauflegung in einem feierlichen Akt der Demut und erneuten Hingabe (re-dedication) mit Gebet vorgenommen werden. Eine Form für die Vereinheitlichung des Bischofsamtes ist noch nicht gefunden worden. Die bei der Vereinheitlichung des Priesteramtes zu benutzende Formel ist im wesentlichen die gleiche wie in Ceylon. Aufgabe der Priester ist es, Ausspender des Wortes Gottes und Seiner Sakramente zu sein und reumütigen Sündern Seine Heilsbotschaft (a. a. St. heisst es: Verzeihung) zu verkünden. Bei den Diakonen ist die Möglichkeit eines lebenslänglichen Diakonates gegeben. Die neue Kirche will in volle Gemeinschaft mit der Kirche von Südindien treten und darüber hinaus eine Vereinigte Kirche für ganz

Indien und Pakistan anstreben. Sie will ferner in Gemeinschaft bleiben mit allen Kirchen, mit denen die sich vereinigenden Kirchen zurzeit in Verbindung stehen.

2. Im zweiten Teil, der über die Verfassung handelt, war es noch nicht möglich, diese zur Gänze fertigzustellen. Der Name der Kirche ist bis jetzt noch nicht überlegt, eine ganze Reihe von Bestimmungen ist noch nicht beraten worden, viele sind aus dem ersten Teil in teilweise anderem Zusammenhang übernommen worden. Aus dem Abschnitt über die Ehe ist hervorzuheben, dass die kirchliche Einsegnung einer Ehe von Geschiedenen verboten ist. Ausnahmen kann in besonderen Fällen der Bischof, nicht aber der einzelne Geistliche gestatten. Die kirchliche Einsegnung einer Ehe eines Getauften mit einem Ungetauften ist auf keinen Fall statthaft, der Bischof kann ausnahmsweise die Ehe zwischen einem Getauften und einem Katechumenen gestatten.

3. Der etwas über zwei Seiten umfassende dritte Teil ist noch nicht beraten worden. Zahl und Grenzen der Diözesen stehen noch nicht fest. Eine im Schema für Ceylon vorhandene statistische Übersicht fehlt in unserm Schema.

Gab schon das südindische Unionsschema Anlass zu schwersten Bedenken, Bedenken, die auch jetzt noch nicht behoben sind, kann auch das Unionsschema für Ceylon nicht in allem befriedigen, so kann das vorliegende Schema in keiner Hinsicht befriedigen. Es liegt klar zutage, dass die kongregationalen und presbyteralen Elemente vorherrschend sind. Der historische Episkopat wird zwar angenommen, aber jeder kann unter ihm verstehen, was er will. Wenn die Ämter aller sich vereinigenden Kirchen gleich sind, wozu dient dann der Ritus der gegenseitigen Handauflegung bei der Vereinheitlichung des Amtes, durch den keine Verleugnung der bereits erhaltenen Weihe bzw. Ordination, aber auch keine Übertragung und Erneuerung der Gnade vorgenommen wird? Was unter dem Begriff «confirmation» gemeint ist, entspricht in keiner Weise dem Sakrament der Firmung, der Vollendung der Taufe. Zudem wird gar nicht zum Ausdruck gebracht, dass es die Gaben des Hl. Geistes vermittelt. Der Ausdruck «priest» erscheint an keiner Stelle, es ist nur vom «presbyter» die Rede.

Ob der grossen Sache der Einheit dadurch gedient wird, dass verschiedene Auffassungen in grundlegenden Dingen auch nach der Vereinigung weiterbestehen können, ist eine Frage, die nur ein Optimist bejahen kann. Ein «Zusammenwachsen» verschiedenartiger, ja gegensätzlicher Auffassungen scheint uns auf dem Boden des vorliegenden Planes unmöglich zu sein. Besser keine Wiedervereinigung als eine auf der Grundlage des oben behandelten Schemas. Wir geben der «Church Times» recht, wenn sie in einem Kommentar sagt: «Was sich in Südindien zugetragen hat, kann sich in Nordindien wiederholen. Was heute in Indien geschieht, kann morgen in England vorgeschlagen werden.»

P. H. Vogel

The American Missal Revised. Wie die «Living Church» berichtet, ist das bisherige American Missal in neuer verbesserter und erweiterter Ausgabe erschienen ¹⁾. Seinem Inhalt nach kann man es am besten vergleichen mit dem Altarbuch der altkatholischen Kirche der Niederlande. Es enthält den vollen Wortlaut des Abendmahlsgottesdienstes nach dem Prayer Book und ausserdem eine Messordnung, die zur Liturgie des Abendmahlsgottesdienstes verschiedene Gebete und Riten hinzufügt. Bei den Formularen für die einzelnen Feste und Sonntage sind auch die traditionellen Introiten, Gradualien, Offertoriums- und Kommunionverse angegeben, die sich im Prayer Book nicht finden. An besonderen Präfationen sind hinzugefügt: eine für das Fest des Heiligen Herzens, eine alte Präfation für die Kirchweihe und eine für das Fest des Eucharistischen Herzens Jesu und den Gründonnerstag. Unter den Festen befinden sich u. a. Rosa von Lima und Aloisius von Gonzaga, denen allerdings eine ganze Reihe von in der anglikanischen Kirche hochverehrten Persönlichkeiten gegenübersteht: Laud, Pusey, Keble, Neale u. a. Ausserdem ist aus verschiedenen anglikanischen Gebetbüchern eine Reihe von Kirchengebeten, Episteln und Evangelien übernommen worden.

In ihrer Nummer vom 11. November 1951 bringt die «Living Church» eine ausführliche Besprechung durch Professor M. H. Shepherd jr., der anerkennt, dass in dem Werke manche Elemente sind, die bei einer eventuellen Revision des Prayer Book berücksichtigt werden können, denn es ist stets im Auge zu behalten, was die Herausgeber feststellen, dass das Werk keinerlei kanonische Autorität besitzt. Da es aber zum Gebrauche empfohlen wird, so darf nicht die Gefahr übersehen werden, die es in sich birgt. An neuen Präfationen sind hinzugekommen: eine für Kirchweih, eine zum Heiligen Herzen und eine zum Eucharistischen Herzen. Mit Recht sagt der Besprecher, dass die beiden letzteren den Traditionen der Episcopal Church völlig fremd sind. 86 neue Heiligen- und Festtage sind zu den 180 Festen der 1. Auflage hinzugefügt worden. An Herrenfesten sind neu: Heiliger Erlöser und Eucharistisches Herz, ausserdem sind 9 neue Marienfeste hinzugekommen: Unsere Frau vom Berge Carmel, Unsere Frau von der Barmherzigkeit, Von der immerwährenden Hilfe, Erwartung, Mutterchaft, Sieben Schmerzen, Heiliger Name, Unsere Frau von Guadeloupe und der heilige Rosenkranz. Da die Darstellung im Tempel und die Verkündigung als Marienfeste betrachtet werden, sind jetzt mehr Marien- als Herrenfeste vorhanden. Zudem ist der Titel «Maria Hinscheiden» durch «Aufnahme» (assumption) ersetzt worden. Das Kirchengebet für Unsere Frau von der Barmherzigkeit betont die Mittlerstellung Mariens: «... dass wir... durch ihre Verdienste und Fürbitte von aller Sünde und den Banden des Bösen befreit werden». 19 Heiligenfeste sind dem modernen Römischen Missale entnommen, z. B. Peter Claver und «Die kleine Blume» (Theresia).

¹⁾ Cambridge, Mass. 30. 624 und 145 S.

Zusammenfassend sagt der Besprecher: «Das Missale selbst gibt zu sehr Raum Andachtsformen und Gebräuchen, die in einer Kirche, die nicht nur katholisch, sondern auch reformiert sein will, keinen Platz beanspruchen können.»

Nachdem auch der Herausgeber in der gleichen Nummer im wesentlichen eine ablehnende Stellung eingenommen hatte, entspann sich in den Briefen an den Herausgeber eine heftige Debatte, in der Für und Wider erörtert wurden. Die Londoner «Church Times» gab einen kurzen Auszug aus der Besprechung, ohne eigene Stellungnahme. Von uns aus gesehen können wir es verstehen, dass der Wunsch besteht, das amerikanische Prayer Book zu bereichern, aber wir glauben, der Ansicht sein zu sollen, dass nur das Aufnahme finden dürfte, was wahrhaft katholisch ist und dass das Römische Missale nicht in alle Wege der geeignete Ort ist, wo solche Bereicherungen zu finden sind.

H. P. V.

Die Kommission für Glauben und Verfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen. Die Kommission trat in den Tagen vom 13. bis 17. August in Clarens zusammen, um die letzten Vorbereitungen für die 3. Weltkonferenz für Glauben und Verfassung in Lund (Schweden) im August 1952 zu treffen. Zunächst wurden die Berichte der Sekretäre behandelt. Der Sekretär Rev. Oliver Tomkins berichtete über seine Tätigkeit, die hauptsächlich bezwecke, überall das Interesse für die bevorstehende Weltkonferenz zu wecken. Er verfasste eine spezielle Schrift, die auch in deutscher Sprache erschienen ist: «Um die Einheit der Kirche»¹⁾, die u. a. Auszüge über die Berichte der Kommissionen zu der Weltkonferenz enthält. Es ist sehr zu bedauern, dass die endgültigen Berichte nicht rechtzeitig ins Deutsche übersetzt worden sind. Wenn sich kürzlich der Sekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen in einem Rundschreiben darüber beklagt hat, dass die Arbeiten des Weltkirchenrates in den Kirchen nicht das gewünschte Echo finden, liegt ein Grund wohl darin, dass an den Kommissionsitzungen und in den Berichten nur englisch gesprochen und geschrieben wird. Früher hatte man auf die andern Sprachen mehr Rücksicht genommen. Weitere Kreise kann man mit wertvollen Tatsachen und Berichten gerade wegen dieses Umstandes nicht so bekannt machen, wie sie es verdienen. Auch der ÖkPD versagt, in seinen Berichten legt er viel zu viel Nachdruck auf Äusserlichkeiten, besonders Personalangaben, und nicht auf das Wesentliche. Weite Kreise interessieren sich weniger um all die Persönlichkeiten, die an einer Konferenz teilgenommen haben, sondern um den Inhalt der Berichte und der Beschlüsse. Die sind oft sehr unzulänglich und haben oft für die kirchliche Presse nicht grossen Wert, besonders nicht für Leute, die mitarbeiten möchten. Sekretär Rev. Tomkins hat grosse Reisen unternommen, so nach USA, Canada, hierauf in den Nahen und Fernen Osten nach Asien, Ceylon, Indien, Pakistan, Ägypten, die Paulus-

¹⁾ Vgl. IKZ 1951, S. 268.

feier gab ihm Gelegenheit, Führer der Orthodoxen und anderer Kirchen des Ostens zu treffen. Auf diesen Reisen reifte der Plan, nach der Weltkonferenz in Lund mit Delegierten solcher Kirchen, die kürzlich eine Union eingegangen sind oder im Begriff stehen, es zu tun, eine inoffizielle «Consultation» abzuhalten, um Probleme, die nach der Union oder bei der Abfassung der Unionsverhandlungen entstehen, zu besprechen. Sekretär Prof. Hodgson berichtete über die Instruktionsbücher, die noch vor der Konferenz herausgegeben werden.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen standen die Berichte über das Wesen der Kirche, über die Formen des Gottesdienstes und über die Interkommunion. Der Präsident der ersten Kommission, N. Flew, erwähnte in seinem einleitenden Votum, er habe i. J. 1908 einmal vor verschiedenen Theologen die Anregung gemacht, das Problem der Kirche zu behandeln. Unmöglich, sei ihm von allen Seiten entgegnet worden. Das Unmögliche sei nun schon längst möglich geworden, besonders gründlich seit Edinburg i. J. 1937. Um unsern Lesern vor Augen zu stellen, wie weit die Kirchen gekommen sind, haben wir den ersten Abschnitt des Berichts «Übereinstimmungen und Verschiedenheiten» in deutscher Übersetzung auf S. 43 dieses Heftes abgedruckt. Wenn man seit 1927 nicht besonders weit gekommen ist, so steht man einander nicht mehr so fremd gegenüber wie seinerzeit in Lausanne, sondern das gegenseitige Verständnis ist heute allgemein vorhanden, und man hat sich seither in allen Kirchen eingehender mit dem Wesen der Kirche beschäftigt und allerlei herausgearbeitet, worüber Übereinstimmung herrscht. Insbesondere wurde festgestellt, dass in einzelnen Kirchen der Reformation gegenteilige Anschauungen über das Wesen bestehen, während Kirchen, die am Katholizismus festhalten, einander näher stehen. Man hofft aber doch, dass mit dem zunehmenden gegenseitigen Verständnis über einige Punkte eine Annäherung möglich werde.

Über den Bericht «Formen des Gottesdienstes» erhalten wir einen kurzen Auszug von einem Mitglied der Kommission, Prof. Dr. Rüthy, dem wir folgendes entnehmen. Der Bericht beginnt mit einem Überblick über die gegenwärtige Lage. Verschiedene, mehr oder weniger gegensätzliche Antworten auf die Frage nach dem Wesen des Gottesdienstes stehen einander gegenüber. Da ist zunächst der Gegensatz zwischen «liturgischem» und «freiem» Gottesdienst, d. h. einem an festgelegte und überlieferte Formen gebundenen und einem entweder ganz frei gestaltenden oder doch die liturgische Tradition frei verwendenden Gottesdienst. Sodann stellt man auf der einen Seite die Eucharistie, auf der andern die Predigt in den Mittelpunkt, wozu der Bericht bemerkt, dass eine weitgehende Verbindung dieser beiden Gesichtspunkte bezeichnend für die gegenwärtige Entwicklung sei. Als weitere Möglichkeit erscheint die quäkerische Art, in Stille auf das «Wehen des Geistes» zu warten. Im zweiten Teil ist die Rede von der liturgischen Bewegung der Gegenwart, von der nur ganz wenige Kirchen unberührt sind. Sie ist gekennzeichnet durch ein neues

Verständnis für den Gemeinschaftscharakter des christlichen Gottesdienstes, der nicht bloss eine Versammlung einzelner frommer Christen ist, sondern ein Akt der Kirche in Gegenwart des Herrn. Im Zusammenhang damit zeigt sich vielfach eine Wiederentdeckung des sakramentalen Charakters des Gottesdienstes und ein Zurückgehen auf den Gottesdienst der alten Kirche und auf die Aussagen des Neuen Testaments. Im einzelnen wird die weithin, auch auf protestantischem Boden, fortschreitende Neubesinnung an folgenden Fragestellungen dargetan: 1. Liturgische Grundsätze und liturgische Tradition; 2. Gemeinschaftscharakter des Gottesdienstes; 3. freies oder gebundenes Gebet; 4. die Realpräsenz im eucharistischen Gottesdienst; 5. der Opfercharakter des eucharistischen Gottesdienstes; 6. die Taufe. In einem letzten Teil wird erwogen, inwiefern Unterschiede gottesdienstlicher Art Hindernisse für die Einigung der Kirchen darstellen. Es werden zwei Klassen von Differenzen unterschieden: solche, die sich in derselben Kirche miteinander vertragen können, und solche, die auf unvereinbaren Positionen kirchlicher Lehre beruhen. Dazu wird bemerkt, dass manche Lehrunterschiede nur scheinbar bestehen und sich beheben lassen, sobald die eine Seite sich von der andern sagen lässt, was sie mit diesem oder jenem Begriffe eigentlich meint (z. B. mit dem des Opfers). Der Bericht stiess in Clarens auf Widerstand. Der Kommission wurde vorgeworfen, dass sie einseitig aus Freunden der liturgischen Bewegung zusammengesetzt sei, dass in weiten Kreisen besonders der reformierten Kirche eine ablehnende Haltung gegen liturgische Neuerungen zu bemerken sei.

Der dritte Bericht beschäftigt sich mit der «Interkommunion». Man hat es auf den Konferenzen in einzelnen Kreisen stets empfunden, dass kein gemeinsamer Kommuniongottesdienst gefeiert werden konnte. Da gehen die Ansichten weit auseinander, die einen betrachten die Interkommunion als Mittel zur Union, die andern als Ergebnis der Union. Die Kommission bedauert, dass die Trennung der verschiedenen Kirchen gerade bei der Abendmahlsfeier sichtbar werde, trotzdem die Kirchen sich als Mitglieder der einen Kirche fühlen. Eine gewisse einheitliche Auffassung sei vorhanden, da für alle Kirchen das Abendmahl das Gedächtnis an den Tod Christi und ein Sakrament sei. Hervorgehoben wird, dass die Einsetzungsworte bei der Feier allgemein als wesentlicher Bestandteil der Feier betrachtet werden. Ferner werden die verschiedenen Auffassungen über die Interkommunion geschildert. Zu irgendeinem praktischen Resultat gelangt der Bericht kaum. Viel erwähnt wurden Studien über die nichttheologischen Faktoren, die zur Trennung in der Kirche geführt haben. In Clarens wurde darüber nicht gesprochen, da eine besondere Konferenz im Ökumenischen Institut in Bossey bei Genf in Aussicht stand.

Die Konferenz über die nichttheologischen Faktoren für die Einheit und Trennung der Kirche. Sie tagte vom 6. bis 12. November. Die

Referenten kamen zu der Erkenntnis, es sei schwierig, scharf zu unterscheiden zwischen theologischen und nichttheologischen Faktoren, die zur Trennung der Kirche beigetragen haben. Das Evangelium, so wurde betont, sei überdies allezeit Menschen verkündigt worden, die unter sehr verschiedenen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Umständen gelebt haben. Darum sei es unvermeidlich, dass die Kirche in ihrer Existenz und auch, was ihre Lehre anlangt, durch eine Sprache, durch die verschiedenen Regierungsformen usw. beeinflusst werden dürfte. Die Konferenz war sich darüber einig, dass die Entwicklung in den Kirchen durch die Isolierung sowie die aus der Verschiedenartigkeit ökonomischer, sozialer und völkischer Lebensform ausgelösten Spannungen, die Rivalitäten, Kriege usw. nichttheologische Faktoren seien, die zusammen mit den theologischen Faktoren die Trennung verursacht haben. Ferner war man sich darüber einig, dass gewisse nichttheologische Faktoren dazu angetan sind, die älteren Trennungsursachen lebendig zu erhalten. Dazu gehören das konfessionelle Überlegenheitsgefühl, die psychologische Neigung, sich mit dem status quo abzufinden, die tote Last, konfessionell bestimmte Selbstverwaltung und auch psychologische Faktoren, wie die Abneigung gegen gottesdienstliche Formen, die einem nicht vertraut sind.

Bei der Aussprache über die nichttheologischen Faktoren, die die Notwendigkeit der ökumenischen Verständigung unterstreichen, stimmten die Konferenzmitglieder zu, dass einige politische und ideologische Tendenzen in der heutigen Welt wohl die Kirchen aufeinander zutreiben, aber ihre Einheit notwendigerweise nicht zustande bringen können. Und doch ruft die Unordnung der modernen Gesellschaftsordnung die Kirchen auf, sich zusammenzutun, damit sie den geistlichen Bedürfnissen der Menschheit besser dienen.

Zum Schluss erwog die Konferenz, welche Schritte durch die Kirchen unternommen werden sollten, damit dem Übergewicht nichttheologischer Einflüsse gesteuert und die Hindernisse auf dem Weg zur Einheit behoben würden. Ein ausführlicher Bericht, der eine Reihe von Anregungen enthält, soll ausgearbeitet und den Kirchen sowie den Konferenzteilnehmern in Lund zur Stellungnahme vorgelegt werden.

A. K.
